

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1920

49 (18.2.1920) Erstes Blatt

Verlagspreis: In Karlsruhe frei ins Haus geliefert monatlich 2,40 M., vierteljährlich 7,20 M., an den Ausgabestellen abgeholt monatlich 2,30 M. ...

Karlsruher Tagblatt

Verlagspreis: Die Regel. Abonnementspreis ...

Badische Morgenzeitung

Mit der Wochenschrift „Die Pyramide“

Badische Morgenpost

Verantwortlich für Politik: Martin Soltau; für den wirtschaftlichen, badischen und lokalen Teil: Heinrich Gerhardt; für den literarischen Teil: Carl Pöschel; für den Anzeigen- und Inseratenteil: Paul Kusmann ...

117. Jahrg. Nr. 49.

Wittwoch, den 18. Februar 1920

Erstes Blatt.

Der Verzicht auf die Auslieferung.

Berlin, 17. Febr. (Eig. Drahtbericht.) Der englische Geschäftsträger hat jedoch die Note der Entente über die Auslieferung überreicht.

Von unserer Berliner Redaktion wird uns berichtet: Die neue Note der Entente, die gestern mittig in der Wilhelmstraße übergeben worden ist, stimmt im wesentlichen mit den Voraussetzungen überein, die nach Meldungen ausländischer Blätter und anderen Informationen gemacht worden sind. Praktisch enthält sie einen völligen Verzicht auf die Auslieferung deutscher Staatsangehöriger an alliierte Gerichte, die doch der Schwerpunkt der ganzen Krise gewesen ist. ...

welcher die schwereren Folgen sowohl wirtschaftlicher als politischer Natur darzulegen werden, die aus der Durchführung der in den Artikeln 228 und 230 über die Auslieferung der angefallenen Deutschen enthaltene Bestimmungen auch für die Durchführung des Friedensvertrages vom 28. Juni 1919 selbst erwachsen würden. Die Note stellt zunächst fest, daß Deutschland erklärt, außerstande zu sein, die sich für es aus den oben erwähnten Artikeln des von ihm unterzeichneten Vertrages ergebenden Verpflichtungen einzubehalten. ...

wäre, jedes Verfahren eines jeden internationalen Gerichtshofes gegen hochgeachtete Schuldige unwirksam zu machen? Die Regierung der Niederlande macht geltend, daß das Auslieferungsgesetz gegenüber dem ehemaligen Kaiser von ihr nur vom Standpunkte ihrer eigenen Politik ins Auge gefaßt werden kann. Sie scheint dabei nicht in Erwägung zu ziehen, daß sie gemeinsam mit den abilierten Nationen die Pflicht hat, die Verstrafung der Verbrecher gegen das Völkerrecht und gegen die Grundzüge der Menschlichkeit sicher zu stellen. ...

Die Arbeitsunlust in Oesterreich.

gr. Aus Wien wird uns geschrieben: Eine der traurigsten Konsequenzen des Weltkrieges ist die tiefgehende Arbeitsunlust der produzierenden Massen. Sie ist ein wesentliches Hindernis für den Wiederaufbau der zerstörten Volkswirtschaft. Wenn schon das industrielle Leben der Siegerstaaten, Frankreichs, Englands, in jenen der Vereinigten Staaten, unter dieser Krise in die Knie zu liegen hat, so ist dies bei den ehemaligen Mittelmächten, bei denen die allenthalben auf Geltung kommende Arbeitsunlust sich um so schärfer fühlbar macht, je härter sie wirtschaftlich durch den Krieg und die Niederlage getroffen sind, in noch höherem Maße der Fall. ...

Die Absicht, die besonders die französischen und englischen Staatsmänner, die die Hauptmacher der Kriegspolitik gewesen sind, bemerkt, tritt auch sehr deutlich in der neuen Note hervor, durch die Holland zur Deportation Kaiser Wilhelm nach einem außereuropäischen Orte verpflichtet werden soll. Auch hier ist praktisch das frühere Auslieferungsgesetz fallen gelassen, dafür wird mit einem ungeheuren Wortschwall verjagt, der holländischen Regierung die Schuld des Kaisers an dem Kriegstode von 10 Millionen Männern und an den fürchterlichen materiellen Verwüstungen, unter denen jetzt fast alle Länder so bitter leiden, klar zu machen. ...

Die Absicht, die besonders die französischen und englischen Staatsmänner, die die Hauptmacher der Kriegspolitik gewesen sind, bemerkt, tritt auch sehr deutlich in der neuen Note hervor, durch die Holland zur Deportation Kaiser Wilhelm nach einem außereuropäischen Orte verpflichtet werden soll. Auch hier ist praktisch das frühere Auslieferungsgesetz fallen gelassen, dafür wird mit einem ungeheuren Wortschwall verjagt, der holländischen Regierung die Schuld des Kaisers an dem Kriegstode von 10 Millionen Männern und an den fürchterlichen materiellen Verwüstungen, unter denen jetzt fast alle Länder so bitter leiden, klar zu machen. ...

Die Absicht, die besonders die französischen und englischen Staatsmänner, die die Hauptmacher der Kriegspolitik gewesen sind, bemerkt, tritt auch sehr deutlich in der neuen Note hervor, durch die Holland zur Deportation Kaiser Wilhelm nach einem außereuropäischen Orte verpflichtet werden soll. Auch hier ist praktisch das frühere Auslieferungsgesetz fallen gelassen, dafür wird mit einem ungeheuren Wortschwall verjagt, der holländischen Regierung die Schuld des Kaisers an dem Kriegstode von 10 Millionen Männern und an den fürchterlichen materiellen Verwüstungen, unter denen jetzt fast alle Länder so bitter leiden, klar zu machen. ...

Die Absicht, die besonders die französischen und englischen Staatsmänner, die die Hauptmacher der Kriegspolitik gewesen sind, bemerkt, tritt auch sehr deutlich in der neuen Note hervor, durch die Holland zur Deportation Kaiser Wilhelm nach einem außereuropäischen Orte verpflichtet werden soll. Auch hier ist praktisch das frühere Auslieferungsgesetz fallen gelassen, dafür wird mit einem ungeheuren Wortschwall verjagt, der holländischen Regierung die Schuld des Kaisers an dem Kriegstode von 10 Millionen Männern und an den fürchterlichen materiellen Verwüstungen, unter denen jetzt fast alle Länder so bitter leiden, klar zu machen. ...

Die Ententeantwort an Holland.

Paris, 17. Febr. (Wolff.) Die Antwort des Obersten Rates der Alliierten, die in der Frage der Auslieferung von Kaiser Wilhelm II. an Holland gerichtet worden ist, hat folgenden Wortlaut:

Die Mächte haben von der Antwort der holländischen Regierung auf ihre Note vom 15. Januar 1920 hinsichtlich der Auslieferung des deutschen Kaisers Wilhelm von Hohenzollern nichts dessen Verurteilung Kenntnis genommen. Die von den Mächten während des Krieges im allgemeinen Interesse abgedrängten unheimlichen Opfer geben diesen Mächten das Recht, die Niederlande zu bitten, auf ihre Weigerung zurückzukommen, die sich nicht auf annehmbare, aber ganz persönliche Erwägungen eines Staates, der im Krieges absteht, gestützt und vielmehr nicht genau alle Pflichten und Gefahren der gegenwärtigen Stunde abwägt. Die Verpflichtungen der Mächte gegenüber ihren Völkern, die Tragweite der in Rede stehenden Fragen und die so schwer wiegenden politischen Verantwortlichkeiten, die sich aus der Aufgabe der Rechtsforderungen gegen den ehemaligen Kaiser ergeben werden, bestimmen die Mächte, ihre Forderungen aufrecht zu erhalten und zu erneuern. ...

Die Mächte haben von der Antwort der holländischen Regierung auf ihre Note vom 15. Januar 1920 hinsichtlich der Auslieferung des deutschen Kaisers Wilhelm von Hohenzollern nichts dessen Verurteilung Kenntnis genommen. Die von den Mächten während des Krieges im allgemeinen Interesse abgedrängten unheimlichen Opfer geben diesen Mächten das Recht, die Niederlande zu bitten, auf ihre Weigerung zurückzukommen, die sich nicht auf annehmbare, aber ganz persönliche Erwägungen eines Staates, der im Krieges absteht, gestützt und vielmehr nicht genau alle Pflichten und Gefahren der gegenwärtigen Stunde abwägt. ...

Die Mächte haben von der Antwort der holländischen Regierung auf ihre Note vom 15. Januar 1920 hinsichtlich der Auslieferung des deutschen Kaisers Wilhelm von Hohenzollern nichts dessen Verurteilung Kenntnis genommen. Die von den Mächten während des Krieges im allgemeinen Interesse abgedrängten unheimlichen Opfer geben diesen Mächten das Recht, die Niederlande zu bitten, auf ihre Weigerung zurückzukommen, die sich nicht auf annehmbare, aber ganz persönliche Erwägungen eines Staates, der im Krieges absteht, gestützt und vielmehr nicht genau alle Pflichten und Gefahren der gegenwärtigen Stunde abwägt. ...

Die Mächte haben von der Antwort der holländischen Regierung auf ihre Note vom 15. Januar 1920 hinsichtlich der Auslieferung des deutschen Kaisers Wilhelm von Hohenzollern nichts dessen Verurteilung Kenntnis genommen. Die von den Mächten während des Krieges im allgemeinen Interesse abgedrängten unheimlichen Opfer geben diesen Mächten das Recht, die Niederlande zu bitten, auf ihre Weigerung zurückzukommen, die sich nicht auf annehmbare, aber ganz persönliche Erwägungen eines Staates, der im Krieges absteht, gestützt und vielmehr nicht genau alle Pflichten und Gefahren der gegenwärtigen Stunde abwägt. ...

Stellungnahme der Regierung.

(Eigener Drahtbericht.) Berlin, 17. Febr. Die Regierung tritt heute Abend oder morgen früh zu einer Sitzung zusammen. Ob eine Antwort auf die letzte Ententeantwort erteilt werden wird, steht noch nicht fest.

Die Antwortnote an Deutschland.

Paris, 17. Febr. (Wolff.) Die der deutschen Regierung zur Frage der Auslieferung der Schuldigen überreichte Note hat folgenden Wortlaut: Die Alliierten haben mit Aufmerksamkeit die Mitteilung geprüft, die von der deutschen Regierung am 25. Januar 1920 an sie gerichtet wurde und in

Stellungnahme der Regierung. Berlin, 17. Febr. Die Regierung tritt heute Abend oder morgen früh zu einer Sitzung zusammen. Ob eine Antwort auf die letzte Ententeantwort erteilt werden wird, steht noch nicht fest.

Die Antwortnote an Deutschland. Paris, 17. Febr. (Wolff.) Die der deutschen Regierung zur Frage der Auslieferung der Schuldigen überreichte Note hat folgenden Wortlaut: Die Alliierten haben mit Aufmerksamkeit die Mitteilung geprüft, die von der deutschen Regierung am 25. Januar 1920 an sie gerichtet wurde und in

Stellungnahme der Regierung. Berlin, 17. Febr. Die Regierung tritt heute Abend oder morgen früh zu einer Sitzung zusammen. Ob eine Antwort auf die letzte Ententeantwort erteilt werden wird, steht noch nicht fest.

Die Antwortnote an Deutschland. Paris, 17. Febr. (Wolff.) Die der deutschen Regierung zur Frage der Auslieferung der Schuldigen überreichte Note hat folgenden Wortlaut: Die Alliierten haben mit Aufmerksamkeit die Mitteilung geprüft, die von der deutschen Regierung am 25. Januar 1920 an sie gerichtet wurde und in

Stellungnahme der Regierung. Berlin, 17. Febr. Die Regierung tritt heute Abend oder morgen früh zu einer Sitzung zusammen. Ob eine Antwort auf die letzte Ententeantwort erteilt werden wird, steht noch nicht fest.

Die Antwortnote an Deutschland. Paris, 17. Febr. (Wolff.) Die der deutschen Regierung zur Frage der Auslieferung der Schuldigen überreichte Note hat folgenden Wortlaut: Die Alliierten haben mit Aufmerksamkeit die Mitteilung geprüft, die von der deutschen Regierung am 25. Januar 1920 an sie gerichtet wurde und in

